

## NAME

adb-podcast-39.mp3

## DATE

October 18, 2024

## DURATION

1h 4m 15s

## START OF TRANSCRIPT

**[00:00:06] Speaker1**

Hallo und herzlich willkommen zur 39. Folge von der ATB Podcast. Ich bin Anke Domscheit Berg, digitalpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag. Und wie immer erzähle ich euch aus dem digitalsten Maschinenraum des Bundestages, nämlich was diese Woche im Digitalausschuss passiert ist. Es geht um den Digitalausschuss vom 16. Oktober 2024 und wir hatten ganz viele verschiedene Themen. 3/4 haben mit Telekommunikation zu tun. Zuallererst ging es um ein gruseliges Sicherheitspaket. Das hatten wir schon mal Thema. Wir haben das jetzt, wir zeichnen das gerade auf, am Donnerstag vor der Abstimmung. Die ist nämlich morgen erst mit sieben namentlichen Abstimmungen. Vielleicht kommt es durch. Vielleicht scheitert es. Warum es kacke ist, erzähle ich euch dann gleich mehr. Die nächsten Themen haben alle mit Telekommunikation zu tun. Die klingen ein bisschen hölzern, aber sie sind wahnsinnig relevant. Die Bezeichnungen sind komisch. So was wie TKG, also Telekommunikations NetzausbauBeschleunigungsgesetz. So was gibt es bestimmt nur in Deutschland. Da geht es darum, wie man Glasfaser und Mobilfunkausbau beschleunigen kann, aber auch darum, wie man den Verbraucherschutz sichert. Und dann gibt es das TddDG, das heißt ausgesprochen Telekommunikations, digitale Dienste, Datenschutzgesetz. Das muss man ablesen, kriegt man nicht im Kopf hin. Da geht es um Maßnahmen gegen den Cookie Terror, den ihr bestimmt alle kennt und unter dem ihr alle leidet. Und last but not least geht es um die TKMindestversorgungs Änderungsverordnung. Dahinter verbirgt sich die Erhöhung des Anspruchs auf das Mindestinternet. Das ist ja inzwischen ein Universaldienst wie Telefon. Falls ihr euch übrigens wundert, warum es im Hintergrund so komisch klingelt Hier steht keiner an der Tür und will rein.

**[00:01:48] Speaker1**

Sondern es läuft gerade eine namentliche Abstimmung im Bundestag. Ich sitze im Reichstagsgebäude und bevor die abläuft, erinnert einen dieses Gebimmel daran, dass man sein Kärtchen noch einwerfen muss. Geht nicht anders. Aber so? Habt ihr mal ein bisschen Bundestagswipes? Ja, und damit komme ich schon zum Gruselpaket. Das Sicherheitspaket, das ist tatsächlich schon zum Zweiten Mal im Digitalausschuss. Und treue Hörerinnen, Die werden sich erinnern. In der Podcastfolge 37 hatten wir dieses peinlichste Desaster der Bundesregierung, wo es trotz der absolut verheerenden Kritik in einer Anhörung im Innenausschuss einfach weiterging. Das Thema, habt ihr möglicherweise mitgekriegt, ging auch durch die Medien. Es geht um ein wirklich furchtbares und ganz offensichtlich verfassungswidriges Paket der Überwachung, Repression und auch der Menschenfeindlichkeit gegenüber Geflüchteten. Und ich schwöre es euch keines dieser Wörter ist ansatzweise übertrieben. Das hatten wir am fünf und 20. September im Digitalausschuss. Wie gesagt, Folge 37, da hört ihr es genauer. Es geht um zwei Änderungen von Gesetzen, nämlich einmal um das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems und um ein Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung. Weil es so viel Kritik gab, hat sich die Koalition zumindest hingesetzt und es versucht, ein bisschen besser zu machen. Es gibt also einen Änderungsantrag der Koalition, und die hat noch zwei Entschließungsanträge als Ergänzung dazugelegt, wo sie versuchen, auf die scharfe Kritik zu reagieren. Und ich will euch mal auseinanderklamüsern, was da jetzt geändert wird.

**[00:03:20] Speaker1**

Also dieser Änderungsantrag der Ampel, alles, was ich hier so erwähne an Dokumenten, wird in den Shownotes übrigens verlinkt. Dieser Änderungsantrag der Ampel, der berührt ja nicht nur digitale Themen, also die meisten schlimmen Sachen, die bleiben wirklich. Es bleibt der komplette Wegfall von Sozialhilfe für Geflüchtete in Deutschland, die nach der Dublinregel in irgendwelche anderen Länder überstellt werden sollen. Das betrifft nur 7000 Menschen, so wie es gerade definiert ist. Und es ist natürlich absolut inakzeptabel. Das Verfassungsgericht, das hat schon längst geurteilt, dass das Existenzminimum unantastbar ist und dass es für alle gilt. Also dieser Wegfall, der geht eigentlich gar nicht. Ja, und man soll auch. Die Sozialhilfe soll auch gestrichen werden, wenn das zuständige Land den Mensch gar nicht aufnehmen will. Und das ist wirklich menschenfeindlicher Kackscheiß. Auch wenn es kein digitales Thema ist, musste das einfach mal gesagt werden. Und dann gibt es da ja in diesem Gesetz die komischen Messerverbotzonen. Die bleiben praktisch komplett null umsetzbar. Da gibt es sehr merkwürdige Vorgaben für Wanderer und alles Mögliche lasse ich hier im Detail weg, weil es ja nicht so digital. Es bleibt auch bei anlasslosen Kontrollen und anlasslosen Durchsuchungen, was völlig klar, dass die in der Praxis zu Racial Profiling führen werden. Der weiße Wanderer wird wahrscheinlich nicht nach der Länge seiner Taschenmesser durchsucht, aber so ist es. Mehr im Detail will ich euch wie immer über das Digitale erzählen und da bleiben im Grundsatz die biometrischen Abgleiche mit Daten aus dem Internet.

**[00:04:43] Speaker1**

Es bleibt bei der Zusammenführung von Datenbanken der Polizeien und deren Analyse auch mit künstlicher Intelligenz. Und es bleibt, dass diese biometrischen Geometrischen Abgleich auch schon im sogenannten Gefahrenvorfeld zulässig sind. Mit anderen Worten Es muss noch gar keine Straftat passiert sein, man muss nur vermuten, dass sie kommt und dann kann man da schon loslegen. Man hat im neuen Gesetz die Reichweite theoretisch konkretisiert, von öffentlich zugänglich zu allgemein öffentlich zugänglich. Ich persönlich glaube, dass gar kein Unterschied. Es ist aber definitiv in der Anwendung schlimmer, als es bisher das BMI beschrieben hat. Im Ausschuss hat das BMI gesagt, es geht nur um die Inhalte im Internet, die man halt einfach so surfen kann. Also wenn irgendwo ein Login erforderlich ist, dann halt nicht. Das haben Sie jetzt präzisiert, aber das war auch vorher schon so. Also das entspricht der Definition von Begriffen auch der Datenschutzgrundverordnung. Allgemein öffentlich zugänglich sind alle Inhalte im Internet, die man entweder ohne vorherige Registrierung, Genehmigung oder Entgeltzahlung nutzen kann, oder mit vorheriger Registrierung, Genehmigung oder Entgeltzahlung. Also es ist nicht nur das sogenannte Clear Web, sondern auch das Deep Web gemeint. Mit anderen Worten auch alle Social Media, wo man sich irgendwo einloggt. Alles kann abgegrast werden. Nicht ganz klar ist bisher das wurde auch im Ausschuss nicht deutlicher, ob Telegram Gruppen und Seiten dazu zählen oder nicht. Im Prinzip die alte Frage Ist Telegram jetzt ein soziales Netzwerk oder ein Messenger? Ungeklärt.

**[00:06:13] Speaker1**

Also klassische Messenger sollen davon nämlich nicht erfasst sein. Einige kleine Verbesserungen gibt es, die beseitigen die Grundprobleme aber nicht. Ich will sie euch trotzdem erzählen. Zum einen will man die biometrischen Abgleiche mit dem kompletten Internet oder nicht mehr so ganz komplett. Will man nur noch für besonders schwere Straftaten machen. Bis jetzt war es auch für schwere Straftaten, also wohnungseinbruch Pferdewetten, Betrug. Das fliegt jetzt raus. Das war mal Strafprozessordnung, Paragraph zehn A. Jetzt ist es nur noch Paragraph 100 B und das sind weniger Straftaten, also sehr schwere Straftaten und man hat rausgeschmissen, dass man auch für Zeugen diese Abgleich im Internet machen kann. Es sind also nur noch Tatverdächtige betroffen und Opfer nur, wenn es um ihren direkten Opferschutz geht. Also nicht so allgemein. Die Antragstellung dafür hat man eine Ebene höher gehängt. Das sollte im alten Gesetz vor der Gesetzesänderung ein Abteilungsleiter im Bundeskriminalamt machen können. Jetzt muss es der Präsident oder die Präsidentin des BKA machen bzw deren Vertretung. Also da ist zumindest die Hürde höher und man hofft, dass man dann ein bisschen mehr Abstand zum klassischen, zum aktuellen Fall hat und ein bisschen objektiver beurteilt, ob es wirklich notwendig ist und sein muss, auch geändert wurde, an wen Daten übermittelt werden dürfen zur Datenanalyse oder auch zum Training einer KI. Das ist also etwas stärker reguliert. Das soll nur noch an EU Länder und an schengenassoziierte Länder gehen und nicht an Unternehmen die mit undemokratischen Ländern Geschäfte machen.

**[00:07:47] Speaker1**

Also ich nehme an, so palantir müsste dann ja eigentlich rausfliegen. Das weiß ich nicht. Ich vermute das. Kleiner Hinweis, aber an dieser Stelle. Das heißt ja. Mit anderen Worten, die Server von diesen Unternehmen, die stehen in diesen Ländern rum, Das reicht aber nicht. Also auch so ein Schutz wie zum Beispiel die No Spy Klauseln, die hat ja der Bund. Wenn er irgendwo einen Auftrag vergibt, dann müssen Unternehmen so No Spy Klauseln unterschreiben, dass sie also nicht rum spionieren im Auftrag für Dritte. In den Inhalten, die sie da zu sehen kriegen. Aber ich habe eine kleine Anfrage gestellt zum Thema Delos Cloud und in der habe ich auch dieses Thema No Spy Klauseln mal ein bisschen beleuchtet. Und da hat der Bund mir geantwortet, dass wenn so eine No Spy Klausel unterschrieben wird, die eigentlich nur einen formalen Charakter hat. Also man kann Daten ausleiten, solange das niemand nachweist. Die Unterschrift unter diesem No Spy Ding ist nur, falls man irgendwelche Schäden geltend machen will. Also kein echter Schutz dann geändert wurden im Verfahren ein paar Sachen oder im Gesetz, Die würde ich ehrlich gesagt nie im Leben als Verbesserung bezeichnen, weil es sind Selbstverständlichkeiten. Da steht es also so was drin und dafür haben die sich wirklich selber noch gelobt, dass die Bundesbeauftragte für den Datenschutz angehört werden soll. Bei der technischen Umsetzung, wo ja total fraglich ist, wie man das überhaupt machen soll, bei der Festlegung von Löschrufen und bei ein paar anderen Sachen.

**[00:09:10] Speaker1**

Aber sie hat überhaupt kein Vetorecht. Sie hat keinerlei Mitbestimmung und sie überhaupt wenigstens nur anzuhören, das haben die als Verbesserung gepriesen. Also echt. What the fuck? Dann steht da drin Stand vorher nicht drin und es steht auch nur in der Begründung zum Gesetz drin. Also nicht mal im Gesetz selber, dass es eine Konformität mit der KI Verordnung geben muss. Ja was denn bitteschön sonst? Also die KI Verordnung gilt halt auch in Deutschland und ja Ihr müsst euch dran halten, liebe Ampel. Selbst wenn es nicht reingeschrieben hättet. Also das ist nichts, wofür man sich loben kann. Und es steht auch noch der Satz drin Diskriminierende Algorithmen dürfen sich nicht herausbilden. Jo, Krebs, Du darfst dich nicht herausbilden im Körper. Wie will man denn das verhindern? Kein Wort wurde dazu gesagt, steht auch nicht drin. Laut der KI Verordnung dürfen diskriminierende Algorithmen sowieso nicht von staatlichen Stellen und erst recht nicht in der Strafverfolgung angewendet werden. Und da gibt es Vorgaben, besonders hohe Anforderungen an die Datenqualität, an Evaluationen, um genau solche Sachen auszuschließen. Aber dergleichen wurde da nicht näher erklärt. Die Kritik am Sicherheitspaket, das habt ihr vielleicht den Medien entnommen, war sehr, sehr heftig, vor allem in der SPD. Ich verlinke euch mal einen offenen Brief, den haben aktuell über 6000 Parteimitglieder unterschrieben. Darunter sind auch ein paar MdBs aus dem Bundestag. Von Seiten Grünen und FDP hat man da wirklich wenig gehört, also mehr so individuell. Ich nehme mal Sabine Grützmaker und Tabea Rößner von den Grünen explizit aus.

**[00:10:42] Speaker1**

Die haben sich da öffentlich geäußert. Auch das verlinke ich euch. Kurzfristig, sehr kurzfristig. Vor dem Ausschuss gab es noch zwei Entschließungsanträge zusätzlich zum Änderungsantrag. Die werden quasi zum Gesetz dazugelegt, sondern eigentlich. Also sie sind nicht wirklich so wahnsinnig verbindlich und es sind mehr so kleine Prosatexte, wo so ich wünsch mir mal was drinsteht und die Ampel kann es dann halt machen oder nicht? Da gibt es einen Entschließungsantrag zur Islamismusprävention. Der soll das Sicherheitspaket ergänzen, dass nämlich genau null dazu beiträgt, islamistischen Terror zu verhindern. Also wirklich Null. Ich bin all in für Islamismusprävention, also zu untersuchen, wie radikalisiert sich Menschen? Und dann mit geeigneten Methoden zu verhindern, dass sie sich radikalisiert, ist ja wahnsinnig wichtig. Aber dafür braucht man Überraschung, Geld. Und in diesem Entschließungsantrag steht halt nur drin, die Bundesregierung möge prüfen, ob im Haushalt 25 vielleicht ja doch noch Was geht? Just guess. Ich würde was dafür verwetten, dass ich im Haushalt 25 nichts dafür findet. Und falls Sie was finden, ist es so marginal, dass es keinen Unterschied machen wird. Also die Einschränkung über das Sicherheitsgesetz, die kriegen wir alle wahrscheinlich, wenn es morgen abgestimmt wird. Das Präventionspaket, das kriegen wir ganz eventuell, vielleicht, möglicherweise. Im zweiten Entschließungsantrag geht es um Terrorprävention und den Einsatz von KI. Da werden also viele Dinge sehr vage formuliert, zum Beispiel, dass ein biometrischer Abgleich nur bereichsspezifisch erfolgen darf. Keine Ahnung, was das bedeutet.

**[00:12:22] Speaker1**

Also man kann jetzt nicht mehr sagen, das ganze Internet soll verglichen werden mit irgendeinem Foto in der Polizeidatenbank, sondern nur ein Bereich. Aber was zum Kuckuck ist ein Bereich des Internets? Ist das nur Facebook? Also nur in Anführungszeichen oder nur Facebook von einem bestimmten Tag, oder? Keine Ahnung. Alle Profile, die mit A anfangen auf Facebook. You tell me? Keine Ahnung. Kritik gibt es natürlich auch von draußen. Es gibt von der digitalen Zivilgesellschaft viele Statements. Da komme ich aber gleich noch ausführlicher drauf. Nämlich wenn es jetzt um die Debatte im Ausschuss gibt. Ich hätte euch gerne teilhaben lassen an dieser wilden Debatte. Ich habe natürlich wie immer die Öffentlichkeit beantragt und sie wurde wie immer in solchen Fällen oder fast immer abgelehnt. Diesmal gab es vonseiten BMI keinerlei Einführung. Es war auch keine Staatssekretärin anwesend. Ich nehme mal an, sie war ein bisschen traumatisiert. Vielleicht hatte sie einfach keinen Bock, nochmal da Rede und Antwort zu stehen. Also ich selber habe beschlossen, dass es so sinnlos. Ich stelle jetzt keine Fragen an die Bundesregierung und kriege dann Gaga Antworten. Deswegen habe ich einfach ein Statement vorgetragen. Ich will das für euch einfach mal an dieser Stelle wiederholen und erwähne darin auch Stellungnahmen der digitalen Zivilgesellschaft. Auch die findet ihr natürlich in den Shownotes. Und hier kommt mein Statement. Im Prinzip genau so, wie ich es im Ausschuss zum Besten gegeben habe. In diesem völlig irren Gesetzgebungsprozess ist Fragen stellen an die Regierung völlig sinnlos.

**[00:13:56] Speaker1**

Deshalb möchte ich einfach Sprachrohr sein für die digitale Zivilgesellschaft, nämlich für das Bündnis gegen Gesichtserkennung, zu dem unter anderem die 64 gehören AlgorithmWatch, Amnesty International, Deutschland, der CC, die digitale Gesellschaft, Load und andere. Ich zitiere nachfolgend im Prinzip wörtlich aus deren aktuellen öffentlichen Stellungnahmen. Dieser Gesetzentwurf ist die größte Enttäuschung zu Bürgerrechten seit Beginn. Es ist ein Abschied von evidenzbasierter und grundrechtsorientierter Politik. Und er verstößt gegen EU Recht und gegen das Grundgesetz. Die Änderungsanträge sind nur Flickschusterei, reine Kosmetik, die am Grundsatz nichts verändern. Es ist außerdem ein Bruch des Koalitionsversprechens, biometrische Massenüberwachung zu verhindern. Damit ist die Meinungs und Informationsfreiheit bedroht und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Denn jeder, von dem sich Fotos im Internet befinden, muss de facto mit einer Durchsuchung mittels biometrischer Überwachungstechnologie rechnen. Und das ist eine Grundlage für eine dystopische Zukunft. Dann gibt es nämlich keine Anonymität mehr im öffentlichen Raum oder im Internet. Und das alles passiert, ohne die Überwachungsgesamtrechnung abzuwarten. On top gibt es willkürliche Polizeikontrollen. Das alles ist besonders besorgniserregend angesichts des Erstarkens demokratiefeindlicher Kräfte. Es ist purer Populismus, der rechten Narrative auch noch in Gesetzesform gießt. Zum Beispiel die Behauptung, Migration würde per se die Sicherheit gefährden. Morde wie Solingen soll dieses Gesetz verhindern. Aber dieses Argument ist sachlich überhaupt nicht nachvollziehbar. Und es gibt eine erhebliche Missbrauchsgefahr durch menschenfeindliche politische Kräfte. Die Nebenwirkungen sind erheblich. Eine strukturelle Diskriminierung zum Beispiel als racial profiling ist wahrscheinlich und die Risiken und die Fehleranfälligkeit von künstlicher Intelligenz werden einfach ignoriert.

**[00:15:51] Speaker1**

Im Fazit entspricht dieser Gesetzentwurf der Agenda autoritärer Populisten. Die Ampel hat damit die Büchse der Pandora geöffnet. Die Fortschrittskoalition wird zur Echokammer für Faschisten. Das schwächt die Demokratie. Es macht die Gesellschaft unsicherer und es bedroht vor allem vulnerable Gruppen. Deshalb gehört dieser Gesetzentwurf vollständig in den Schredder. Die Zivilgesellschaft fordert stattdessen einen positiven und solidarischen Gesellschaftsentwurf gegen Hass und rechte Narrative. Algorithmwatch hat eine Verfassungsbeschwerde angekündigt. Diesen Einschätzungen schließt sich die Linke voll und ganz an. Zitat Ende. So war also mein Statement im Ausschuss. Aber was haben wir sonst noch so diskutiert? Also alle anderen. Meine Redezeit war ja damit vorbei. Ich hatte ja wieder nur zwei Minuten. Die Abgeordneten haben dieses Mal, anders als bei der ersten Behandlung im Ausschuss den Kompromiss vehement verteidigt. Die absolute Krönung für mich war, dass ein grüner Abgeordneter noch richtig stolz darauf war, dass es so schnell gegangen ist. Und außerdem, dass man ja den als Bündnis90 Grüne die Bürgerrechtler vom Bündnis 90 drin hätte und daher stolz darauf ist, ein Fußabdruck dieser bürgerrechtlichen Vergangenheit da irgendwie hinterlassen zu haben. Das war so der Moment, wo mir etwas übel wurde und ich mich umdrehte und dachte so wtf? Ich war nämlich Teil des Bündnis 90, Ich war Oppositionelle für das Neue Forum. Das ist aufgegangen in Bündnis 90 während der Wendezeit, und ich bin schon 1989 für diese Bürgerrechte auf die Straße gegangen. Seitdem setze ich mich für Bürgerrechte ein. Ein bisschen kenne ich mich damit aus.

**[00:17:32] Speaker1**

In diesem Gesetzentwurf sind Sie nicht drin. Auch nicht mit Brille zu finden. Diesen schnellen Prozess übrigens, den hat die Bundesanwaltschaft massiv kritisiert und auch ganz viele andere. Es war für mich echt erschütternd, dass einfach nirgendwo ein Mut zur Revolte zu sehen war. Also nicht im Ausschuss. Es gab ja draußen Bewegung. Bei den SPDlern zum Beispiel. Kann aber auch sein. Ich weiß, dass auch Kritikerinnen im Raum saßen, dass die einfach da nicht reden durften. Die FDP hat zumindest vorsichtig kritische Fragen gestellt ans BMI zum Beispiel, was die Qualität der Daten beim biometrischen Abgleich betrifft. Wie geht man denn um, wenn Daten fehlerhaft sind? Zum Beispiel. Da hat sich das BMI, also der Nichtstaatssekretär aus der mittleren Ebene, der viele Dinge nicht beantworten konnte, rausgeredet mit Das ist ja eine Frage der Zukunft, weil die technische Umsetzung wisse man ja noch nicht. Das ist witzig, aber richtig. Das stimmt. Man hat sich mit anderen Worten da nicht wirklich Gedanken gemacht. Und die FDP hat völlig zu Recht daran erinnert, dass es derzeit überhaupt gar keine Systeme gibt, die diese Anforderungen erfüllen würden. Und man hat dann verwiesen darauf, dass die Bundesbeauftragte für den Datenschutz bei der technischen Umsetzung ja einbezogen wird. Aber die kann ja auch nicht zaubern. Und ein Vetorecht hat sie ja auch gar nicht. Und ein BSI die einmal reden lassen, das reicht offenbar für die Ampel. Nach normalen Maßstäben reicht es nicht. Es gab auch dieses Mal wieder die Frage nach, wenn dieser Gesetzentwurf die Attentate von Solingen und Mannheim offensichtlich nicht verhindern können, warum gibt es dann überhaupt dieses Überwachungspaket? Das BMI war der Meinung, die Antwort war anders als im letzten Ausschuss, dass man diesen biometrischen Abgleich.

**[00:19:15] Speaker1**

Die macht man ja gar nicht wegen Solingen, sondern die macht man ja wegen Fällen wie zum Beispiel Ex RAF Mitglied Daniela Klette. Bis jetzt hieß es immer nur das Paket kommt, weil Solingen darf sich nicht wiederholen. Jetzt redet man auf einmal von Daniela Klette. Die wurde nämlich mithilfe von Pimeis gefunden. Ein hochproblematisches, wirklich ekelhaftes Tool, das die Polizei selbst und völlig zu Recht gar nicht benutzen darf. Ich verlinke euch da mal einen Text dazu. Ich habe übrigens auch mal eine Beschwerde bei der Datenschutzbeauftragten eingereicht, weil man auf Pimeis auch nach meinen Fotos suchen konnte. Und Pimeis war mal in Polen, hat sich inzwischen soweit ich weiß nach Dubai abgesetzt, weil es ein klarer Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung ist. Deswegen darf die Polizei das übrigens auch nicht benutzen. Eigentlich ist es aber insgesamt total unfassbar. Ich meine, wir haben das Jahr 2024. An die RAF erinnern sich Leute mit, sagen wir mal Jahrgang nach 1980 wahrscheinlich gar nicht mehr. Und trotzdem dienen die heute noch als Rechtfertigung für mehr Repression. Aber eine Überwachungsgesamtrechnung, die kommt nicht. Der BMI Vertreter der war, wie schon erwähnt, nicht wirklich sprechfähig für viele Themen. Unter anderem haben wir auch gefragt. Ich fand es ganz angebracht, diese Frage in dem Zusammenhang zu stellen, wann denn eigentlich das digitale Gewaltschutzgesetz kommt.

**[00:20:34] Speaker1**

Hat ja auch mit Sicherheit zu tun. Da geht es zum Beispiel um Gewalt gegen Frauen. Digitale Gewalt spielt beim Thema Gewalt gegen Frauen eine ganz besondere Rolle. Aber da war der Herr auch nicht sprechfähig. Kurz zusammengefasst Dieser Gesetzentwurf, das sogenannte Sicherheitspaket. Es bleibt einfach recht rechtswidrig. Die Kritik der Zivilgesellschaft ist völlig berechtigt, und ich bin nicht nur wahnsinnig enttäuscht, sondern ich bin auch entsetzt. Ich bin wirklich. Ich bin geschockt. Ich bin entsetzt, was diese Fortschrittskoalition, die sich Bürgerrechte und Schutz der Privatsphäre auf ihre Fahnen schrieb, für gruselige und widerlich populistische Gesetze macht. Ich könnte kotzen, literally. Und ich wundere mich überhaupt nicht mehr, dass die Grüne Jugend Leine zieht. Wenn ihr diesen Podcast hört, ihr wisst dann wahrscheinlich schon, wie die zweite und dritte Lesung im Bundestag morgen ausgegangen sein wird, also ob der Gesetzesentwurf wirklich verabschiedet wurde oder nicht. Ich weiß es noch nicht. Ihr könnt aber, weil es zu dem Gesetzesentwurf sieben einzelne namentliche Abstimmungen gibt, einfach mal nachgucken. Ihr könnt ja mal so rumgucken im Internet, vielleicht wisst ihr es ja auch. Wer sind in eurem Wahlkreis eure Abgeordneten der Ampelparteien? Guckt doch mal nach, wie die abgestimmt haben und vielleicht möchtet ihr ja mal eine freundliche Email schreiben oder überlegt euch, wen ihr wiederwählen könnt und wen nicht. Wenn ihr unsere Position genauer wissen wollt. Wir haben auch einen Entschließungsantrag aufgesetzt mit unseren Positionen.

**[00:22:00] Speaker1**

Ich habe die euch ja im Prinzip hier durch die Blume alles schon erzählt. Den verlinke ich euch in den Shownotes. Unser nächstes Thema ist eins mit diesen unaussprechlichen Namen, nämlich das Telekommunikations NetzausbauBeschleunigungsgesetz. Ein typisch deutscher Gesetzesnamen. Worum geht's? In der letzten Sitzungswoche habe ich genau zu diesem Thema eine Rede gehalten. Das könnt ihr im Podcast Nummer 38 von letzter Woche nachgucken, nachhören. Genau genommen, da habe ich euch auch die Rede verlinkt. Da ging es ein bisschen um das Problem, nämlich dass die digitale Infrastruktur in Deutschland massiv hinterherhinkt. Inzwischen ein bisschen weniger beim Mobilfunk, aber immer noch ganz massiv bei Glasfaser. Da gibt es eine aktuelle Marktanalyse der Breko, das ist ein Verband der Breitbandausbau enden Unternehmen verlinke ich euch auch. Die hat mal nachgewiesen, wie hoch aktuell die Glasfaseranschluss Quote ist und zwar bei den Haushalten, sogenannte Homes Connected Stand Juni 24 und die liegt bei 23 %. Also noch nicht mal jeder vierte Haushalt in Deutschland ist an Glasfaser angeschlossen. Anderen Ländern ist das sehr viel höher. Falls euch andere Zahlen begegnen das ist kein Wunder. Die Bundesregierung findet ja diese Zahl auch peinlich, deswegen benutzt sie eine ganz andere Zahl, die viel höher ist. Ich habe die nicht im Kopf, aber ist glaube ich über 40 %. Das sind aber sogenannte Homes. Passt statt homes connected. Das heißt also, die Glasfaser geht an der Straße vor dem Haus vorbei? Und ist das nicht fucking unseriös? Wie kann man so tun, als hätten die Leute Glasfaser, wenn die da unter der Straße liegt? Und ich kann sie nicht mal benutzen.

**[00:23:34] Speaker1**

Also das ist wirklich nicht in Ordnung. Es ist einfach nur jedes vierte Haus. Brekow hat auch eine Prognose für die Erreichung des Gigabitziels der Bundesregierung. Das ist ja Bis 2030 sollen 100 % der Haushalte ein Gigabit haben. Breko ist der Meinung also, das wären wahrscheinlich 48 %, vielleicht 58, wenn es richtig gut läuft, aber weit entfernt vom Gigabitziel für alle, das in der Gigabitstrategie drinsteht. Beim Mobilfunkausbau, da ist der Stand Juli 2024, den kann man im Gigabit Grundbuch online einfach nachgucken. Da sieht es ein bisschen besser aus, aber auch je nachdem, wie man guckt. Also da werden zum Beispiel alle Anbieter addiert. Zum 5G Ausbau sind es 89 % der Fläche in Deutschland. Klingt schon viel, Vor allem für 5G. Aber wenn man sich Einzelne anguckt, dann hat Telefonica nur 63 %, Vodafone nur 28, die Telekom liegt höher. Das heißt, ich habe ja, wenn ich unterwegs bin als User und habe zum Beispiel nur einen Vodafone Vertrag. Da habe ich halt da trotzdem keinen 5G, weil National Roaming haben wir ja nicht. Bei diesem Thema muss man auch das Geldgrab Mic noch mal erwähnen. Mic heißt Mic, abgekürzt Mobilinfrastrukturgesellschaft. Die feiert ja immer mal wieder, dass ein Funkmast steht. Könnten eventuell inzwischen drei Funkmasten sein, aber diese MIC ist angetreten um 1000 Funklöcher zu schließen in Deutschland und sie hat meines Wissens bis jetzt noch gar keins geschlossen, weil diese ein oder eventuell zwei oder drei Funkmasten.

**[00:25:05] Speaker1**

Die stehen zwar, aber die haben noch keine Funkzelle geöffnet. Also sie sind nicht aktiv, die sind nicht angeschlossen, die leben nicht, Da ist kein Netz. Insofern ist die Grundfrage immer noch berechtigt Wie kriegt man überall schnelles Netz hin. Diese Mobilinfrastrukturgesellschaft, die übrigens noch an die Scheuer Mann erinnert, sich leider immer noch an ihnen begonnen hat, aufgebaut hat, dass Millionen AberMillionen reingeflossen, die hat es nicht gebracht. Und die soll ja auch abgewickelt werden Ende nächsten Jahres. Also was macht man jetzt, um diesen Zustand zu ändern? Gibt es dieses Telekommunikations NetzausbauBeschleunigungsgesetz? Das soll das Telekommunikationsgesetz quasi novellieren. Das hat ein paar zentrale Punkte. Also zum einen soll es entbürokratisieren, das heißt, vor allem Genehmigungen sollen schneller werden auf bestimmten Wegen und Daten sollen effizienter genutzt werden. Der Wissensstand und die Transparenz soll verbessert werden. Das ist im Prinzip das Gigabit Grundbuch und sein Ausbau. Aber es enthält auch Verbraucherrechte bei Leistungsdefiziten. Der größte Zankapfel ist aber das sogenannte überragende öffentliche Interesse. Das steht im Gesetz im Moment drin für den Bau von Mobilfunkmasten, befristet bis Dezember 2030. Das ist für die einen zuviel. Naturschützer, Die wollen das nicht haben. Für andere ist es aber zu wenig. Die wollen das nicht nur für Mobilfunk, sondern auch für Glasfaser. Dieses sogenannte öffentliche, überragende öffentliche Interesse. Das heißt mit anderen Worten, dass es um Ermessensentscheidungen geht gegenüber Naturschutz, gegenüber Wasserschutz, Denkmalschutz usw Das hebt den Schutz nicht auf, aber die Gewichtung verändert sich.

**[00:26:44] Speaker1**

Und beim Mobilfunk hat man das auch noch ein bisschen eingeschränkt. Also da gilt dieses überragende öffentliche Interesse gegenüber Naturschutz nicht immer. Wenn man irgendwo einen Mobilfunkmast hinbauen will, sondern nur an Orten, die gar keine Mobilfunkversorgung haben. Also im Prinzip so echte weiße Flecken. Und das würde auf potenziell 17 % der Fläche Deutschlands gelten, die meines Wissens Naturschutzflächen sind. Das sind, glaube ich, nicht die weißen Flecken, Die Auswirkungen da sind unter anderem, dass bei den zuständigen Behörden bestimmte Vorabprüfungen wegfallen. Und zu diesem Gesamtthema mit dem überragenden öffentlichen Interesse haben wir ziemlich viel Bürgerpost bekommen, die also Sorge haben vor diversen Schäden durch Mobilfunkstrahlung. Die Bandbreite war da sehr hoch, die ging also von erkennbarer Paranoia bis zu seriöser Kritik. Zum Beispiel soll es durchaus Studien geben, die eine Beeinträchtigung von Insekten nachgewiesen haben sollen. Ich bin da aber keine super Expertin, finde es aber aus diesem Grunde auch, um Vertrauen aufzubauen und natürlich um wirklich Schäden zu verhindern. Super wichtig, dass man auch die Grenzwerte überprüft, ob sie angemessen oder vielleicht zu hoch sind und dass man selbstverständlich eine qualitativ hochwertige wissenschaftliche Untersuchung der Risiken kontinuierlich übernimmt. Deshalb finde ich es besonders wichtig, dass man auch die Grenzwerte überprüft, ob sie angemessen oder nicht vielleicht zu hoch sind und dass man selbstverständlich kontinuierlich eine qualitativ gute wissenschaftliche Untersuchung der Risiken vornimmt. Dieses TKnabek. Das soll auch nach drei Jahren evaluiert werden, auch zu seinen möglichen Umweltauswirkungen.

**[00:28:20] Speaker1**

Mir persönlich war das wichtigste Thema und das war sehr unterrepräsentiert. Aber diese Minderungsrechte für Verbraucher, wenn Unternehmen schlecht leisten, das kennt ihr ja alle. Ja, dass die Verbindungsgeschwindigkeit, die man hat, mit dem, was im Vertrag steht, so als bis zu Internetgeschwindigkeit überhaupt nicht überein geht. Und dazu gibt es im Telekommunikations NetzausbauBeschleunigungsgesetz. Ich kürze es mal TKG ab, wie wir da drüber reden im Bundestag. Da gibt es einen Paragraph 57, in dem soll ein Mindestminderungsbetrag eingeführt werden in Höhe von 10 % des vertraglich vereinbarten Entgelts. Das kann viel sein, es kann aber auch wenig sein. Auf jeden Fall lobt sich die Koalition dafür, dass sie den Verbraucherschutz stärkt bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Details dazu, und das ist das eigentliche Problem stehen aber nicht im Gesetz. Die stehen in einer so eine Art Ausführungsverordnung der Bundesnetzagentur, die dafür zuständig gemacht worden ist. Und dazu gab es eine Konsultation der Bundesnetzagentur, also zur Minderleistung zum Beispiel im Mobilfunk. Und dazu gab es eine verheerende Stellungnahme der Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen. Die verlinke ich euch auch unbedingt in den Shownotes. Da wird ganz klar kritisiert, dass die vertragsgemäße Leistung erst dann nicht erbracht ist, wenn die Leistungserbringung unter 10 % ist. Und diese Minderleistung von 90 % oder mehr als 90 %, die muss auch noch in neun von zehn Tests nachgewiesen werden. Stellt euch mal vor, ihr. Also ich mag Autos nicht. Ich finde Autos doof, aber stellt euch ihr seid der möglicherweise autoaffin. Autoispiele gehen einfach immer.

**[00:30:05] Speaker1**

Stellt euch vor, ihr kauft ein Auto mit 200 PS. Ich weiß ehrlich gesagt nicht mal, ob das viel oder wenig ist, Aber stellt euch vor, ihr bezahlt eins 200 PS und ihr kriegt dann eins das Pferd 9/10. Autofahren nur mit 20 PS und es ist in Ordnung. Ihr könnt da gar nichts gegen tun. Kein Geld zurück oder so, das soll für Mobilfunk kommen. Ist völlig gaga. Es wird da außerdem diskriminiert und auch das stellt diese Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen fest. Das ist eine Diskriminierung nach dem Ort, der Nutzung gibt. Nämlich man differenziert zwischen Stadt und Land, aber auch nach der Technologie, nämlich ob man Festnetz nutzt. Da ist nur 10 % Minderung okay oder Mobilfunk, wo es bis zu 90 % gibt. Die Verbraucherzentrale forderte Pauschalminderungen und oder dass man die Höhe der Abschläge wenigstens in Relation zur vertraglichen Tarifgeschwindigkeit setzt. Also hat man, weiß ich, einen Gigabitvertrag? Ja, dann ist der Abschlag anders, als wenn man so einen mickrigen Arme Leute Vertrag hat. Und es darf halt einfach keine Diskriminierung geben. Ich habe dazu kürzlich erst eine Rede gehalten, die verlinke ich euch auch und auch ein Phoenix Interview zusammen mit einem FDP Kollegen. Da das ja ein Sonderausschusssitzung war, nämlich in Form einer öffentlichen Anhörung, könnt ihr euch das auch in Gänze angucken? Zwei Stunden lang. Da gab es also diverse Sachverständige, waren da eingeladen von den Verbraucherzentralen, NRW und Bund, verschiedene Wirtschaftsvertreter, Wirtschaftsverbände, also BITKOM, Eco war TM. Das sind also im Bereich Breitbandausbau tätige Unternehmen darin organisiert.

**[00:31:43] Speaker1**

Die Bundesnetzagentur war da, der Städte und Gemeindebund und dann noch ein Haufen Professoren von diversen Unis. Leider übrigens nur 2/10 weiblich von den Sachverständigen. Und übrigens wie fast jedes Mal Die AfD hat keinen gefunden, der kompetent war und für sie sprechen wollte. Jo, so ist das. Mein Sachverständiger war übrigens Felix Flossbach. Grüße gehen raus. Falls er das hört von der Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen. Dort ist der Leiter der Gruppe Verbraucherrecht und zentrale Themen in dieser Debatte waren. Wieder dieses überragende öffentliche Interesse, der Verbraucherschutz, Minderungsrechte und andere, aber auch die Kupfer Glasfasermigration, also Abschaltung, Kupfernetz und dann nur noch Glasfaser und das Gigabitgrundbuch. Ich fasse euch mal so ganz grob diverse Stellungnahmen zusammengefasst zusammen, die es da gab. Und ein paar Argumente sind vielleicht auch in der Debatte von den Leuten genannt worden. Bei den Verbraucherschützerinnen, da waren ja zwei geladen als Sachverständige, da spielte das Minderungsrecht eine große Rolle, nämlich dass es existierte. In der Theorie schon, aber in der Praxis funktioniert es überhaupt nicht. Die Telekommunikationsanbieter würden völlig willkürlich lächerliche Minderungen berechnen, mal so und mal so, also nichts, was irgendwie einheitlich ist. Und ganz oft können User überhaupt keine Ansprüche durchsetzen und deswegen fordern sie einfachere und gegebenenfalls automatisierte Messmethoden, um den Anspruch nachzuweisen. Sie fordern auch, dass man Berechnungsmodelle genau vorgibt und sich das nicht jedes Unternehmen ausdenken kann, wie es das gerne rechnen will. Am allerliebsten hätten die Verbraucherzentralen allerdings eine pauschale Minderung um 15 €.

**[00:33:22] Speaker1**

Sie kritisieren auch, dass diese Minderungsansprüche nicht technologieneutral sind und nicht und dass sie diskriminieren. Das habe ich ja gerade eben schon erklärt. Außerdem haben Sie erwähnt, dass es ein klareres Sonderkündigungsrecht bei Umzug braucht. Ich kannte dieses Problem gar nicht. In der Theorie gibt es das sogar schon. Es ist in der Begründung des bisherigen Gesetzes erklärt, dass man, wenn zum Beispiel zwei Personen in eine gemeinsame Wohnung zusammenziehen und eine Person hat dort schon einen Telekomvertrag, also Telekommunikationsvertrag, dass die andere Person dann ein Sonderkündigungsrecht hat. Aber weil das nur in der Begründung steht und nicht im Gesetz selbst, halten sich die Unternehmen einfach mal gar nicht dran. Und das muss man also verändern. Kritik gab es auch am Recht auf Mindestinternet. Die Feststellung der Unterversorgung erfolgt nämlich Haltet euch fest an der Außenfassade eines Hauses. Aber das Mindestinternet muss doch im Gebäude gelten, also nicht nur auf dem Balkon oder auf der Straße. Wie soll das sonst Teilhabe im realen Leben ermöglichen? Da möchten die Verbraucherschützer auch. Dass das sogenannte Glasfaserbereitstellungsentgelt einfach wegfällt, ist schlicht nicht mehr zeitgemäß. Und es benachteiligt Mieterinnen. Und bei der Kupferglasmigration, also der Abschaltung des Kupfernetzes. Da hat ja die Deutsche Telekom ein Monopol. Da braucht es für den Übergang viel mehr Informationen für Verbraucherinnen und viel mehr Partizipation an dem Gesamtprozess. Für die Verbraucherschützer war aber auch ein Thema der Überbau, also der strategische Doppelausbau. Ein Unternehmen hat schon Glasfaser verlegt oder will, und dann kommt ein zweites.

**[00:34:55] Speaker1**

Meistens ist das die Deutsche Telekom. Das belastet tatsächlich auch Verbraucher. Das war mir neu. Dann gibt es jede Menge negativer Begleiterscheinungen, zum Beispiel Drückerkolonnen, die sich unlauter verhalten und einfach Bokos erzählen. Und dafür müssen Verbraucherinnen besser geschützt werden. Dann haben natürlich auch die Wirtschaftsvertreterinnen und Glasfaser Verbände und Professoren keine innen. Das war nur Professorengeredet. Da ging es vor allem um das überragende öffentliche Interesse, dass das auch für Glasfaser gelten soll und dass es nicht nur befristet sein soll bis 2030, sondern da wünschte man sich eher, dass es an das Ausbaziel ein Gigabit für alle Haushalte geknüpft wird. Und solange das nicht erreicht ist, gilt halt ein überragendes öffentliches Interesse. Die Verlegung in Naturschutzgebieten, das argumentierten die Wirtschaftsvertreter, das sei ja sowieso immer minimal invasiv, zeitlich auch total begrenzt, deswegen gar kein Problem. Und die letzten Gebiete, wo man keine Glasfaser hat, die sind halt besonders aufwendig und teuer. Gilt auch für Mobilfunkmasten. Und dass man deshalb überall dieses überragende Interesse braucht. Zu viel Bürokratie will man aber auf gar keinen Fall haben. Deswegen kann auch die Beschleunigung der Genehmigungen denen gar nicht hoch genug sein. Da wollen die noch mehr. Und einige von ihnen haben auch den Doppelausbau durch die Deutsche Telekom vor allem angeprangert. Der würde nämlich den Wettbewerb und damit den Ausbau behindern und alles verlangsamen. Verbraucherschutz? Den fanden die total doof. Den wollen sie also überhaupt nicht im Gesetz haben. Der sei sachfremd. Der gehöre da nicht rein und außerdem sei der ja auch nur eine Bremse für den Ausbau.



**[00:36:27] Speaker1**

Und dann hatten wir ja noch den Vertreter des Städte und Gemeindebundes. Der hat natürlich eine Perspektive von Kommunen und sprach davon, dass eine immer weiter Absenkung von Genehmigungsfristen die ohnehin schon überlasteten Behörden an ihre Grenze bringt und dass das am Ende eine sachgerechte Bearbeitung schlicht in der Praxis gefährdet. Außerdem kritisierte der Kollege die extreme Kürzung der Fördergelder für den Breitbandausbau. Die habe ich im letzten Podcast besprochen und er geht davon aus, dass sich der ganze Prozess nicht beschleunigen wird, wie es im Namen des Gesetzes steht, sondern eher verlangsamt in der Debatte selber. In dieser Anhörung, da gab es dann noch mal ein paar Argumente pro und contra, dieses überragende öffentliche Interesse. Also Ausweitung dieses überragenden Interesses, also dafür, dass man auch für Glasfaser das anwendet, spricht, dass die Mobilfunkmasten ja auch nicht funktionieren, ohne dass sie an Glasfaser angelegt sind. Aber seriöserweise muss man sagen, ob ich jetzt alle Häuser mit Glasfaser versorge oder einzelne Mobilfunkmast, ist rein quantitativ ja schon noch mal ein gewisser Unterschied. Dann wurde aber auch gesagt, das Mobilfunknetz ist ja schon ganz weit ausgebaut und Glasfaser eben nicht. Der Nachholbedarf ist also höher. Deswegen bräuchte eigentlich eher die Glasfaser dieses überragende öffentliche Interesse als der Mobilfunk. Und außerdem brachte man noch den Grundsatz der Technologieneutralität ins Spiel, den man also irgendwie aus der Verfassung und dem EU Recht hergeleitet hat. Aber es gab auch Argumente dagegen.

**[00:37:54] Speaker1**

Also Professor Holznapel zum Beispiel, der erklärte, dass die Abwägung der Interessen ja trotzdem erfolgen muss und in der Regel vor Gericht. Es würde sich also gar nicht wirklich so viel ändern. Und dass bei Naturschutzgebieten eine Mobilfunkversorgung auch reichen würde für die Bereitstellung von Mindestinternet zum Beispiel. Und da müsse man ja nicht Glasfasern durchlegen. Und dass außerdem die Umsetzung ja in der Regel in kommunaler Verantwortung erfolgt und dass die Kommunen ausbaden muss, wenn zum Beispiel darum gebaggert wird in einem Naturschutzgebiet, dass dann da oft toxische Dialoge entstehen und sehr harte Auseinandersetzungen mit Bürgerinnen. Und davon würde es dann sehr viel mehr geben und das würde die Kommunen eben auch erheblich belasten. Und das kann ich mir schon vorstellen, das kriegt man ja auch bei den Windrädern immer wieder mit. Natürlich gibt es unterschiedliche Interessen. Es gibt auch viele Bürgerinnen, die wollen schlicht Glasfasernetz und auch nicht bloß Mobilfunk. Mein Hauptinteresse war trotzdem beim Verbraucherschutz. Deswegen hatte ich den Sachverständigen Flossbach von der Verbraucherzentrale NRW mal gebeten. Die Problematik des Minderungsrechts mal ein bisschen genauer zu erklären. Ich habe dazu eine Stellungnahme seiner Verbraucherzentrale mal zitiert. Die hat nämlich den schönen Titel 90 % Abschlag sind 0 % Verbraucherschutz. Er hat das dann mal ein bisschen genauer erklärt und hat gesagt Das Problem ist, dass wir ein ungleiches Verhältnis haben zwischen Leistung und Gegenleistung, also zwischen dem, was ich als Nutzer bezahle für den Vertrag und dem, was ich dafür bekomme. Ich zahle ja immer 100 % von dem, was im Vertrag steht und nicht mal so mal so, ich bekomme aber nur mal so mal so und 10 % der Leistung bei lächerlichen 10 % der Messungen sollen reichen um einen Vertrag akzeptabel zu erfüllen.

**[00:39:36] Speaker1**

Und das wird dann auch noch diskriminiert nach Stadt und Land. Ja, 90 % Abschläge für Mobilfunk auf dem Land versus 75 % Abschläge für Mobilfunk in der Stadt ist schon mal eine unzulässige Diskriminierung. Wir haben ja immerhin die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land sogar in der Verfassung stehen irgendwo. Er hat außerdem beschrieben, dass es eine unterschiedliche Betroffenheit der Verträge gibt, je nachdem, ob es teure oder Discountverträge sind. Und damit wären Ärmere besonders betroffen von Schlechtleistungen. Er brachte das Beispiel 50 Mbit ist ein besonders häufiger Vertrag, den viele abgeschlossen haben und 90 % weniger Leistung. Bei 50 Mbit sind nur noch fünf und damit ist man massiv unter dem Mindestinternetanspruch. Und die Teilhabe gefährdet. Ich habe noch mal nachgefragt, ob denn nicht sogar die Gefahr einer Abwärtsspirale besteht, wenn man jetzt diese 10 % Leistung reichen aus auch noch irgendwie festschreibt. Und kommt es dann nicht noch häufiger zu einer Abweichung zwischen dem, was uns Unternehmen versprechen und dem, was wir wirklich kriegen, weil es ja gar kein Minderungsrisiko für die Anbieter gibt? Also diese Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur ist ja im Prinzip für Unternehmen eine Art Freibrief für 90 % Schlechtleistung. Und der Sachverständige Flossbach meinte Ja. Und um das zu verhindern, bräuchte es in der Tat strengere gesetzliche Vorgaben und Kontrolle durch den Gesetzgeber.

**[00:40:59] Speaker1**

Und in der Sache kann man es eben auch nicht der Bnetza überlassen. Die dürfen halt nicht so eine Allgemeinverfügung nach Gusto schreiben können und sind ja möglicherweise intensivem Lobbyismus ausgesetzt, sondern das müsste im Gesetz verhindert werden, dass so was passiert. Themen waren aber tatsächlich auch noch die Kupfer Gleismigration, Überbau und Gigabit Grundbuch. Da gibt es auch noch ein paar Informationen von mir, nämlich einmal bei der Kupfer Glas Migration waren sich eigentlich alle einig, dass der Fortschritt in Deutschland absolut unbefriedigend sind. Es gibt überhaupt keinen Plan, keinen Zeitplan. Man bearbeitet das nur im sogenannten Gigabitforum. Da sitzen vor allem Telekomunternehmen und die sollen sich irgendwie untereinander solidarisch einigen. Und Überraschungen? Das passiert natürlich nicht. Die Bundesnetzagentur kann da gar nichts machen. Also ihre Hände sind gebunden. Sie braucht ein gesetzliches Befugnis, um selber einzugreifen und zum Beispiel ein Migrationszeitplan vorzulegen. Aber auch dieses Thema hat einen Verbraucherschutzaspekt. Deswegen habe ich auch mal Sachverständigen Flossbach gefragt Was muss man denn tun, um Nachteile für Verbraucherinnen bei der Abschaltung des Kupfernetzes zugunsten der Glasfaser zu verhindern? Drei Dinge müssen da passieren, sagte Flossbach. Nämlich eine neutrale und verlässliche Info über Abschaltungen von einer anbieterunabhängigen Stelle muss man verfügbar machen, sonst passiert tatsächlich, dass wieder Drückerkolonnen kommen und sagen, sie werden nächste Woche abgeschaltet oder nächsten Monat nächstes Jahr und dann haben sie gar nichts mehr. Sie müssen jetzt ganz schnell unterschreiben, sonst offline. Also das darf nicht passieren.

**[00:42:32] Speaker1**

Da muss also genau erklärt werden von einer neutralen Stelle, was da passiert. Und es braucht kostengünstige Glasfaserangebote für den Einstieg. Die sind in Deutschland nämlich besonders teuer. Aber die Abschaltung des Kupfernetzes darf nicht zum Ausschluss von Teilhabe führen, weil Glasfaser für Einsteiger einfach zu teuer ist Und drittens muss ein unlauterer Wettbewerb verhindert werden, denn es wird ganz oft eine Abschaltung behauptet, auch wenn sie gar nicht stimmt. Beim Überbau unser nächstes Thema. Da geht es ja de facto um den sogenannten strategischen Doppelausbau, der absichtlich unternommen wird. Nicht weil man unbedingt an der Stelle gerne Glasfaser legen wollte, sondern um den Wettbewerb zu verdrängen. Und das ist auch für Kommunen eine enorme Belastung, weil da wird dann auch eine Straße mehrfach aufgerissen und da gibt es einige Verbände, die der Bundesnetzagentur Untätigkeit vorgeworfen haben. Die hat nämlich das Problem mal ausgemessen und erhoben. Hunderte Fälle wurden gemeldet und sind erfasst. 2/3 oder 3/4 werden der Deutschen Telekom zugeschrieben. Und da gab es diesen Zwischenbericht vor sechs Monaten. Seitdem ist nichts passiert, kein Endbericht ist in Sicht, Maßnahmen wurden keine unternommen. Und da gab es also den Vorwurf Richtung Bnetza. Der Präsident Klaus Müller war anwesend und hat gesagt, Die Bnetza ist da auch in einer sehr komplizierten Situation. Also im Prinzip scheint man da die Einschätzung zu teilen. Man kann vonseiten Bnetza aber sehr, sehr schlecht dagegen vorgehen, weil die deutsche Rechtslage den Infrastrukturwettbewerb als Ziel festschreibt, auch wenn er ehrlich gesagt an dieser Stelle völlig schwachsinnig ist.

**[00:44:05] Speaker1**

Ich mache ja auch keinen Infrastrukturwettbewerb über Abwasserkanäle. Das ist gaga. Aber er steht halt drin. Bei der Telekommunikationsinfrastruktur. Und es klang für mich so, als würde sich die Bundesnetzagentur mehr Befugnisse vom Gesetzgeber wünschen, die sie bisher aber nicht hat. Und deswegen passiert da irgendwie nüscht. Deutlich weniger kontrovers war das Thema Gigabit Grundbuch. Das soll Informationen und Planungen des Infrastrukturausbaus bereitstellen, aber auch zum Grad der Versorgung mit Telekommunikationsdiensten. Da soll es Daten geben, Karten geben, alles Mögliche zu digitaler Infrastruktur. Und das an einer einzigen Stelle. Das befürworten die meisten. Ich finde es auch nicht verkehrt, Aber es wurde schon auch festgestellt, dass es eine sehr schwierige Balance ist zwischen dem Zugang zu diesen Informationen. Möglichst viele Menschen, möglichst viele Informationen und der Sicherheit für kritische Infrastrukturen. Weil, wenn jeder Mensch jederzeit feststellen kann, wo liegt denn da eine Glasfaser, ja dann ist halt auch schnell mal irgendein Abgesandter von Putin unterwegs, schneidet die durch und dann ist halt kacke am Dampfen. Also diese Balance ist nicht so einfach zu finden. Da ging es eine Weile darum, unter anderem, ob jetzt eine zentrale oder dezentrale Speicherung da besser ist. Insgesamt kann man sagen, also ob dieses TKnabek, ob das tatsächlich seine Ziele erreicht. Den Ausbau zu beschleunigen, den Verbraucherschutz zu verbessern, ist auch nach dieser Anhörung unklar. Also mindestens die Verbesserung des Verbraucherschutzes, bin ich mir sicher. Passiert definitiv nicht. Möglicherweise passiert sogar das Gegenteil. Und damit kommen wir zu einem damit verwandten Thema, nämlich der Telekommunikationsmindestversorgungsänderungsverordnung.

**[00:45:45] Speaker1**

So, die Titel sind immer ein bisschen anstrengend. Aber auch da geht es um eine wichtige Sache, nämlich um die Erhöhung des Mindestanspruchs auf Internetzugang von zehn Mbit bisher auf 15 Mbit Download und von wirklich aberwitzigen 1,7 Mbit Upstream auf fünf Mbit. Die aktuellen Downloadraten kann man übrigens im Breitbandatlas nachgucken. Ich verlinke euch, wo ihr das nachlesen könnt. 95 % in sämtlichen Bundesländern haben mehr als 16 Mbit und da frage ich mich schon was wollen die denn da jetzt mit 15 Mbit als Mindestversorgung? Und das ist ja auch nur der Download. Also Upload fünf Mbit ist ja echt mies, Also da kann man nicht viel machen. Zu dieser Gesetzesänderung hatten wir auch einen Entschließungsantrag der Union vorliegen, der ausnahmsweise mal lauter gute Sachen gefordert hat. Also kann man alle mittragen. Ich habe dem auch zugestimmt, nämlich einmal, dass es bessere Messverfahren braucht, um die Unterversorgung einfacher und nutzerfreundlicher nachzuweisen. Die Messverfahren müssen überarbeitet werden, die Mindestbandbreite muss in Innenräumen stattfinden und nicht auf dem Balkon. Das hatten wir schon. Und die Formulare müssen verständlicher und einfacher sein, um so eine Unterversorgung zu beantragen. Und der Mindestanspruch muss höher sein. Also plötzlich findet die Union 15 Mbit auch zu wenig und doof. Die möchte gerne 30 reinschreiben. Finde ich immer noch zu wenig, aber immerhin doppelt so viel. Und Upstream wollen Sie zehn Mbit statt fünf Mbit und Sie haben in Ihren Entschließungsantrag reingeschrieben.

**[00:47:11] Speaker1**

Wird diese Erhöhung abgelehnt, dann werden Sie das Abnicken der Gesetzesänderung durch dem Digitalausschuss nicht zustimmen. Dem kann ich also auch nur zustimmen. Klingt jetzt irgendwie doof. Das finde ich alles insgesamt völlig richtig, obwohl mir die Bandbreiten wie gesagt nicht genügen. Im Ausschuss war das auch öffentlich debattiert. Ihr könnt ihn auch ganz angucken, wenn ihr wollt. Gab eine kurze Einführung von der Staatssekretärin des BMDf. Die hat jetzt nichts weltbewegendes erzählt, hat noch mal betont, dass es ja nur um die Basisdienste und grundlegende Internetdienste geht und lobte diese mickrige Erhöhung über den grünen Klee. Also was soll man da noch sagen? Ich habe in meinem Statement ausgeführt, warum ich den Antrag der Union unterstütze. Also zum Beispiel, dass die Mindestbandbreite in Innenräumen gilt. Ist ja sogar eine europäische Vorgabe. Und selbstverständlich Was soll ich mit Internet auf der Straße? Und dass die Mindestbandbreite so gering ist. Hier mal ein kleiner Funfact 15 Mbit sollen es ja werden. Die durchschnittlichen Downloadraten in Burkina Faso sind 15,5 Mbit. Das ist also schon mehr als die Bundesregierung als Mindestversorgung für uns in Deutschland plant im Jahre 2025. Aber entscheidend ist ja auch nicht nur was kann ich für Internet bekommen als Mindestinternet, sondern auch Was kostet das? Deshalb habe ich den Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, gefragt Wie hoch wird denn der Preis für dieses neue, höhere Mindest Internet sein. Dann gab es eine Vorabinformation der Bundesnetzagentur. Die muss nämlich den sogenannten erschwinglichen Preis ermitteln. Und die hat als Vorabinfo rausgegeben.

**[00:48:49] Speaker1**

Er wird sich im Moment 30 € für diese zehn Mbit kostet es 30 € und die 15 Mbit sollen sich dann zwischen 32 und 40 € bewegen. Ich habe übrigens am Abend vorher mal kurz ein bisschen im Internet rumgesehen nach so angeboten in Schweden. Da gibt es 100 Mbit für die 30 € und 250 Mbit für die 40. Jupp. Bei uns kriegst du dann zehn oder 15 Mbit. Da interessiert mich schon Worauf läuft es hinaus bei uns? Teilhabe erfordert ja im Grunde nicht nur theoretischen Zugang, sondern muss auch bezahlbar sein. Leider eine enttäuschende Antwort, dass es immer noch nicht entschieden. Der BnetzA Beirat soll informiert werden, indem wir nicht drin. Also irgendwann kriege ich es mit, aber finde ich schon bitter und ich hoffe sehr, dass es nicht die 40 € werden. Das würde ganz viele Menschen ausschließen. 40 € für 15 Mbit sind einfach auch pervers. Angesprochen habe ich aber auch das Thema, dass wir gerade eben hatten in der Anhörung, nämlich dass 90 % Abschlag okay sein sollen. Und das bedeutet ja am Ende bei einem 100 Mbit Vertrag, dass ich bei 90 % Abschlag, wenn es Mobilfunk ist, nur noch zehn Mbit habe. Und das wäre unter der neuen Mindest internetbandbreite von 15 Mbit. Und wie kann er das sein? Die Grundlage dafür ist ja die Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur. Die ist dafür zuständig. Der Gesetzentwurf konkretisiert nichts und deswegen fragte ich den Präsidenten der Bundesnetzagentur, ob es ihm denn helfen würde, wenn der Gesetzentwurf in der Hinsicht präziser wäre, dass er dann keine Allgemeinverfügung mehr machen kann oder muss, die Menschen unter das Mindestinternet bringt, Weil dann hat man ja nur Teilhabe auf dem Papier, aber nicht in echt.

**[00:50:27] Speaker1**

Er meinte dann, er ist nicht sicher, ob er die Frage richtig verstanden hat. Ich fürchte, er hat sie nicht richtig verstanden. Vielleicht habe ich sie zu kompliziert formuliert. Seine Antwort war jedenfalls ein Nein. Man könne da im Diskussion, man könne da im Beirat ja noch mal drüber diskutieren. Über das mindest Internet und seine Höhe haben wir dann noch eine Weile diskutiert. Es gab einige, die sagten Nein, es muss mehr sein. Da gab die CDU zum Beispiel als Funfact bekannt, dass 2015 in der Breitbandausbau förderung weiße Flecken definiert worden sind mit unter 30 Mbit, also schon vor zehn Jahren galten unter 30 Mbit als. Da gibt es quasi kein Internet. Zehn Jahre später sollen 15 Mbit, die Hälfte davon aber irgendwie ausreichen als Basis Dienst geht ja wohl gar nicht. Außerdem wurde als Argument angeführt, dass Mehrpersonenhaushalte eine parallele Nutzung bei 15 Mbit gar nicht machen können und dass das Verfahren ja eigentlich sagt die Geschwindigkeit, die 80 % der Haushalte in Deutschland haben, die soll als Richtlinie gelten. Aber schon vor über sechs Monaten hatten über 80 % 16 Mbit. Und das nimmt ja weiter zu. Und diese neue Regel soll ja ab 2025 gelten. Und das Einklagen dauert übrigens dann auch noch mal bis zu zwei Jahre.

**[00:51:41] Speaker1**

Das sind 15 Mbit heute einfach viel zu wenig. Dagegenhalten hat vor allem die Ampel, die sagt, die EU gibt da Kriterien vor, wie man diesen Universaldienst und seine Höhe bestimmt. Und 30 Mbit seiner viel zu hoch. Das höre ich zum Ersten Mal. Also ich habe da meine Zweifel, konnte das aber nicht überprüfen. Also mit anderen Worten die Internet Grundversorgung in Deutschland bleibt peinlich. Auch nach der Erhöhung auf 15 Mbit, die übrigens schon mal für 2023 versprochen worden ist. Wer Pech hat, muss also weiter wie in Burkina Faso surfen. Digitale Teilhabe bleibt für viele ärmere Familien damit ein Traum. Und damit kommen wir zum TddDG, dem Telekommunikations Digitale Dienste Datenschutzgesetz, das hieß mal Telekommunikation Telemedien, Datenschutzgesetz TTDSG. Es spricht sich auch nicht besser aus. Flapsig kann man einfach Cookieverordnung dazu sagen, denn darum geht's. Diese erste Version ist also im Dezember 21 schon in Kraft getreten, wurde dann auch noch mal umbenannt zu dem Namen, den es heute hat. Also Telekommunikations, digitale Dienste, Datenschutzgesetz und regelt, wie der Name sagt, Datenschutz bei Telekom und digitalen Diensten. Und zwar auf Basis der Datenschutzgrundverordnung. Wir hatten aber nicht das ganze Gesetz im Digitalausschuss, sondern die sogenannte Einwilligungs Verwaltungsverordnung. Es tut mir wirklich leid, dass ich euch mit diesen Begriffen quälen muss, aber so heißt der Scheiß nun mal! Ich verlinke euch das auch. Und diese einwilligungs Verwaltungsverordnung, die hat ein ganz bestimmtes Ziel, nämlich die Pimp SE einzuführen und zu regulieren. Pimp se habt ihr vielleicht auch noch nicht gehört.

**[00:53:14] Speaker1**

Pimp ist die Abkürzung für Personal Information Management Systems. Im Prinzip ein einwilligungs Verwaltungsdienst. Oder noch einfacher ausgedrückt das ist ein kleines Tool, das ihr euch installieren könnt auf euren Geräten, das dann für euch die Cookie Banner im Hintergrund wegklickt. Ihr müsst es dann also nicht mehr selber machen. Es soll eine wirksame Maßnahme sein gegen den alltäglichen Cookie Banner Terror. Also dem Verbraucherschutz irgendwie dienen. Einwilligungen oder Ablehnungen von Datenweitergaben sollen leichter werden, weshalb auch die Bundesdatenschutzbeauftragte die Sache im Prinzip okay findet. Wenn es gut gemacht ist, dann richte ich einmal so einen Pin ein und brauche nie wieder von einem Cookie Banner belästigt werden. Kleiner Spoiler Diese Verordnung wird nicht dazu führen. Deswegen gab es auch massive Kritik von der Datenschutzkonferenz, aber auch von den Verbraucherzentralen. Die Wurzel des Problems Ja, ganz woanders. Dass nämlich der Werbemarkt, und zwar ein Werbemarkt, der auf personalisierter Werbung basiert und der ist Milliarden schwer, den kriege ich mit so einer kleinen Verordnung gar nicht weg. Nach Datenschutzgrundverordnung muss ja die Einwilligung eine informierte Entscheidung und erfordert daher auch Wissen über den Zweck. Welche Daten werden zu welchem Zweck gesammelt? Und das weiß man ja überhaupt gar nicht mehr. Die Daten werden ja ihr weitergegeben und verkauft und gehandelt von Daten, Brokern und Whatnot. Kein Mensch kann wissen, was mit den Daten irgendwann mal durch irgendwen passiert. Der Werbemarkt würde ja im Prinzip komplett zusammenbrechen, wenn Nutzer wirksam ihre Willensbildung machen könnten und ihre Einwilligung.

**[00:54:47] Speaker1**

Und das wird an diesem, dass wenn die Pimpse auch nicht ändern, also im Sinne der Nutzenden vor allem nicht, weil laut dieser vorliegenden Verordnung alles freiwillig sein soll. Außerdem ist die Anerkennung eines solchen Pimps, also eines solchen Personal Information Management Systems, gebührenpflichtig. Man muss das also bei der Datenschutzbeauftragten anmelden und genehmigen lassen. Und die Webseitenbetreiber müssen für die Nutzung dieses PIMS voraussichtlich auch noch zahlen. Und da stellt sich schon die Frage Warum sollten die das tun? Die haben ja gar kein Interesse daran. In der Einführung hat die Staatssekretärin das BMiTV das Ganze total beschönigend und irreführend vorgestellt. Ist ja auch kein Wunder, ist eine FDPlerin, die will keine Regulierung ist die beste Regulierung und eine dysfunktionale Regulierung ist auch noch okay. Hauptsache, es gibt keine wirkliche Pflicht für Firmen, keine Einschränkungen für den Werbemarkt. Das Ganze behauptet, sie seien nutzerfreundlicher und gut für User. Ist natürlich Quatsch. Sie hat auch behauptet, es gäbe mehr Rechtssicherheit für Nutzerdaten, Verarbeitung und weniger Störungen des Webdesigns durch die Pop ups. Wäre also deswegen gut für die Internetdienste? Glaube ich auch nicht. Deshalb habe ich Max Schrems zitiert von Land of Your Business aus der Anhörung. Da war ja unser Sachverständiger zu innovativer Datenpolitik. Verlinke ich euch auch. Der hat nämlich gesagt, nur 3 bis 10 % der User sind nach Studien tatsächlich an personalisierter Onlinewerbung interessiert. Bei den Cookieabfragen kommt aber je nach Design bis zu 99 % Zustimmung raus. Das sind also weder freiwillige Entscheidungen noch informierte Entscheidungen.

**[00:56:19] Speaker1**

Und nichts daran ändert diese Verordnung. Digitale Dienste können das, was man da dem PIM Manager mitgeteilt hat, komplett ignorieren. Ich kann einfach die ganze Zeit weiter abfragen, kriegen. Alles ist nur freiwillig. Ich wollte von der Staatssekretärin daher auch wissen was gibt es denn eigentlich auch für Konsequenzen aus den Data Broker falls? Bestimmt habt ihr das mitbekommen. Da wurde aufgedeckt, dass Data Broker Milliardenfach Standortdaten zum Beispiel aus Handyapps an willige Käufer vermittelt haben, die sogar eine Deanonymisierung im großen Stil ermöglicht haben. Selbst von Militärangehörigen. Und diese Data Broker, die sind von der Datenschutzgrundverordnung überhaupt nicht erfasst. Die verarbeiten Daten nämlich nicht selber. Und deswegen ist das also ein großes schwarzes Loch, wo sehr viel Schindluder passiert. Und ich wollte wissen, a ist diese Verordnung geeignet, User besser vor dieser Art massive Missbrauch zu schützen und b wenn nicht, plant die Bundesregierung irgendwelche anderen Maßnahmen für einen besseren Verbraucherschutz vor diesem Data Brokerunwesen? Und drittens müsste man nicht für wirksamen Schutz, personalisierte Werbung und Profilbildung zu Werbezwecken komplett verbieten. Die Antwort kann ich euch sehr kurz zusammenfassen. Von Seiten B MTV kam nur Nö, nö und nö. Auf alle drei Fragen und die Erläuterungen. Die Verordnung hat somit gar nichts zu tun. Da sei auch nichts geplant. Ist ja völlig klar. Diese Verordnung ändert einfach gar nichts an der Sache. Es ist eine komplette Symbolpolitik, von der Verbraucher gar nichts haben. Übrigens fordert die Linke ein Datensammelverbot für Onlinewerbung schon seit ewig.

**[00:57:59] Speaker1**

Das steht im Wahlprogramm, das wird im Parlamenten vertreten. Und die Linke im Europaparlament hat auch versucht, ein solches Verbot in den Digital Services Act hinein zu bekommen. Das ist leider nur in Bezug auf Minderjährige gelungen und deswegen habe ich mal nachgefragt Was weiß denn die Bundesregierung darüber, wie das DSA personalisierte Werbeverbot für Minderjährige in der Praxis funktioniert und ob es eigentlich irgendeiner mal irgendwie evaluiert hat? Keine Probleme seien bekannt, keine Evaluierung ist geplant. Die Antwort Man weiß von nix. Ja. Ansonsten hat auch die Koalition einen Entschließungsantrag vorgelegt. Der fordert eine Evaluierung nach zwei Jahren, Ob diese Verordnung irgendetwas verbessert hat. Spd und Grünen ist es wahrscheinlich Sonnenschein. Klar, dass diese Verordnung komplett für die Füße ist und rein gar nichts verbessert haben wird. De facto heißt das aber mindestens zwei Jahre, eher drei Jahre. Kommt dann erstmal gar keine Verbesserung. Das Geschäftsmodell für diese kleinen Pimmanager ist übrigens komplett unklar geblieben. Staatssekretärin Kluckert hat da den freien Markt beschworen und meinte Das wird schon. Die digitale Dienste werden bestimmt dafür bezahlen, dass man ihre Webseiten ohne Popups angucken kann. Das würde ja mehr Nutzer bringen und würde sich deshalb für sie lohnen. Gleichzeitig hat sie bei der Frage nach Wie viele werden denn da wahrscheinlich mitmachen an digitalen Diensten Sachen gesagt wie Wir erwarten da gar keine Flut? Nein, mit dreistelligen Dienst zu zahlen sollte man da nicht rechnen. Eher ein Haltet euch fest niedriger zweistelliger Bereich. Der Markt müsse sich ja erst noch entwickeln.

**[00:59:32] Speaker1**

Echt jetzt? Also von den ganzen großen Diensten mal abgesehen. Die Bundesnetzagentur ist beim DSL zuständig für mehrere 1000 digitale Dienste, die kleiner sind, allein in Deutschland. Da wird sich gar nichts entwickeln. Also null, nada, niente. Und ein niedriger zweistelliger Bereich. Wem soll das denn helfen? Es ist also völlig klar, dass ein Großteil der digitalen Dienste genau null Interesse daran hat, die Präferenzen von etwa 90 % der Usern zu respektieren, weil diese Daten ihr Geschäftsmodell sind. Das mit der Freiwilligkeit ist einfach bogus. Die FDP verhält sich so wie immer. Sie tut, als sei ihr Verbraucherschutz wichtig, wohlwissend, dass diese Verordnung nichts bringt. Schlimmer finde ich aber fast, weil bei FDP weiß man das ja vorher, dass Grüne und SPD das auch noch mitmachen. Sie wissen, dass es nichts bringt und halten sich fest an einer Evaluation in zwei Jahren. Interessant fand ich aber die Idee von SPD Abgeordneter Anna Casautzky. Die fragte nämlich, ob nicht auch eine Open Source Lösung denkbar ist und mit der Verordnung kompatibel sei, die dann für niemanden irgendwas kostet. Das wäre dann zumindest eine Hürde weniger. Und das hat die Staatssekretärin bestätigt. Ich finde, das könnte für den souveränen Tech fand eine ganz interessante Sache sein, dass man das damit finanziert. Und es gab noch eine Frage zum Thema Paywall. Also es gibt ja ganz viele Fälle, auch bei großen Medien wie Spiegel Online, wo man also entweder Geld zahlt oder Daten zahlt und anders kommt man da nicht ran.

**[01:00:57] Speaker1**

Und gefragt war worden Ändert die Verordnung irgendwas an diesem Umstand? Aber nö, tut sie nicht. Auch da ändert sich nichts. Mein kleines Fazit Es gibt wieder Aktionismus beim Thema Cookieflut bekämpfen. Diese Verordnung ist eine Totgeburt und digitaler Verbraucherschutz. Der wird mit dieser Regierung einfach nichts mehr. Und damit komme ich zum Schluss. Ich habe wieder ein paar Terminhinweise für euch. Es gibt nämlich einen Digitalausschuss, wieder am 6. November mit mehreren voraussichtlich öffentlichen Themen. Ihr könnt also im Raum sitzen und zuhören oder online dabei sein, wenn ihr euch interessiert. Für den Umsetzungsstand des Digital Services Acts in Deutschland, für den Aktionsplan eCommerce oder dafür, wie viel Kohle es für digitale Themen im BMI gibt. Nächstes Jahr im Ministerium für Arbeit und Soziales und für das Verteidigungsministerium. Die drei haben wir auf dem Tisch und es sind zwei öffentliche Anhörungen angekündigt. Einmal für den 13. November. Da geht es um die nationale Umsetzung des Data Governance Acts. Falls ihr davon noch nichts gehört habt, kein Problem. Das bisschen unter dem Radar geblieben. Wer sich für das Gesetz interessiert, das verlinke ich euch unten. Und es gibt noch eine Anhörung, nämlich am 4. Dezember. Da geht es um Open Source. Das hatte ich in die Obleute Runde eingebracht, als ich noch Mitglied darin war. Man hat mich ja degradiert und rausgeschmissen, weil wir nur noch Gruppe sind und nicht mehr Fraktion. Aber andere haben das weitergekämpft und durchgesetzt. Und jetzt kommt es doch.

**[01:02:24] Speaker1**

Und darauf freue ich mich. Da solltet ihr unbedingt zahlreich dabei sein. Dann noch ein paar Linkhinweise, die er in den Shownotes findet. In dieser Woche habe ich zwei Reden, die halte ich jetzt gleich nach dieser Aufnahme. In ungefähr zehn Minuten geht der Tagesordnungspunkt los. Da geht es um ein nicht digitales Thema. Bei der einen Rede nehme ich Mutterschutz, bei Selbständigen Superwichtig und mein anderes Thema, das folgt. Danach ist Gematik Umbau als Digitalagentur im Gesundheitswesen. Ein paar Medienartikel habe ich euch auch verlinkt. Heise zum Beispiel hat mich da zitiert. Zur News zwei Debatte netzpolitik.org, zur Digitalisierung und zur digitalen Souveränität und das Handelsblatt beschreibt, das der Souverän Tech Fund doch mehr Geld bekommt. Ich hatte das ja kritisiert im Ausschuss, da waren Kürzungen geplant. Diese hat man zurückgenommen. Eine spezielle Empfehlung ist für euch Nochmal zum Thema AfD Verbot. Das muss unbedingt wenigstens geprüft werden. Und da gibt es ja eine parteiübergreifende Initiative und die hat seit heute aktuelle Informationen auf einer Homepage bereitgestellt. Die heißt nämlich AfD prüfen.de. Ihr könnt dem Aktionsbündnis, das dahinter steht, auch auf Mastodon folgen. Da heißt es AfDverbot, jetzt Mastodon Social. Ansonsten wünsche ich euch wie immer Bleibt gesund. Und diesmal meine ich, dass noch mehr als sonst. Weil es geht wieder um wie wahnsinnig. Also passt auf euch auf und vergesst nicht, falls ihr noch nicht habt, den Kanal zu abonnieren, den Podcast zu abonnieren, mir Feedback zu geben mit dem Hashtag der ATB Podcast. Und natürlich freue ich mich wie Bolle über fünf Sterne Bewertung auf Spotify oder wo auch immer ihr diesen Podcast hört. Macht's gut und bis nächste Mal.

END OF TRANSCRIPT



